

» Es gibt immer eine Wahl «

Die Frage, was sie persönlich Lackanwendern empfehlen, die sich mit ihrer Altanlage noch nicht so vorbereitet haben, dass sie zum 31. Oktober die Anforderungen der VOC-Verordnung erfüllen, beantworten zwei Branchenexperten unterschiedlich. „Möglichst sofort das Gespräch zum zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten suchen und gemeinsam schauen, was zeitlich wie umgesetzt werden kann“, empfiehlt Reiner Pocher, Venjakob-Experte für weitgehend lösemittelfreie Lackiertechnologien wie Wasser- und Pulverlack-Applikationsverfahren. „Den häufig fachlich völlig unerfahrenen Gewerbeaufsichtsbeamten nicht mit der Nase darauf stoßen, dass man die Grenzwerte ganz offensichtlich zum 31. Oktober nicht einhalten können. Stattdessen die Zeit für die Vorbereitung einer Lösung nutzen, die man dann z.B. im Rahmen einer Prüfung präsentiert“, sagt Adolf Brockmann, Lackiertechnik-Veteran bei AB Anlagenplanung. Also pro-aktives versus abwartendes Verhalten sind die Optionen, die sich stellen. Die Entscheidung hängt sicher



franziska.moennig@besserlackieren.de

jeweils von einer Reihe Faktoren ab: Welche Unternehmens- bzw. Gesprächskultur pflegen die Lackierverantwortlichen generell, intern und extern? Wie hat sich der bisherige Kontakt zum Gewerbeaufsichtsamt gestaltet? Wie auch immer: Das Schöne ist, dass man - wie bei fast allen Dingen - auch hier eine Wahl treffen kann, die man hinterher alleine verantworten darf. Ob alles weitere ohne fachlichen Fremd-Input funktioniert, steht auf einem anderen Blatt. Wir sind gespannt auf den Beratungsboom, den Adolf Brockmann prophezeit. *Moe*

besser lackieren!

NR. 8 • 4. Mai 2007 • Seite 2

Vincentz Network, Postfach 6247, 30062 Hannover